

Stand der OZG-Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Rede auf den Herbstsitzungen der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen

Einleitung: Auf dem Sprung ins OZG 2.0

- Covid-19 hat uns eineinhalb Jahre intensiv beschäftigt und uns bei der Verwaltungs-Digitalisierung klar vor Augen geführt, was digital notwendig, aber auch bereits möglich ist: Nie zuvor haben so viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Behördenkontakte digital abgewickelt.
- Dies war möglich, weil die Verwaltungs-Digitalisierung bereits zuvor als großes Reformprojekt langfristig angelegt wurde.
- Die Umsetzung des OZG ist hier zentral: Die öffentliche Verwaltung ist Dienstleister für die Allgemeinheit. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen haben den Anspruch, dass ihre Anliegen schnell und effizient behandelt werden. Dazu gehört, Behördengänge überflüssig zu machen, weil die Angelegenheiten online geregelt werden können – wie bei Bankgeschäften.
- Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stehen wir heute vor einer historischen Chance.
 - Der Endspurt zur Verwirklichung der Umsetzungsziele hat begonnen: die erstmalige Bereitstellung eines flächendeckenden, nutzerfreundlichen Onlinezugangs zu allen Verwaltungsleistungen steht kurz bevor.
 - Wir können hier stehen bleiben. Aber: Die Öffentlichkeit erwartet von uns nicht bloß den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen, sondern eine vollständige digital-automatisierte Online-Abwicklung von Verwaltungsleistungen.
 - Die Energie der OZG-Umsetzung muss daher genutzt werden, um auch die Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe voranzutreiben. Das Ziel sind durchgängig digitalisierte, medienbruchfreie Verwaltungsvorgänge. Diese Verwaltungs-Digitalisierung aus einem Guss ist das „OZG 2.0“. NRW ist hier auf dem Sprung.

OZG 1.0: Der Endspurt hat begonnen

- Das OZG verpflichtet Bund und Länder, ihre Leistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsplattformen anzubieten, die zu einem Verbund verknüpft werden sollen.

- Auf dem Weg dahin hat NRW viel erreicht. Vier zentrale Meilensteine seien erwähnt:
 - Im Jahr 2019 wurden die Arbeitsstrukturen zur OZG-Umsetzung geschaffen:
 - Benennung OZG-Umsetzungskordinatorinnen und –koordinatoren in den Ressorts
 - Einrichtung des Competence Center Digitalisierung beim KDN
 - Einrichtung der OZG-Koordinierungsstelle bei d-NRW
 - Ein Digitalisierungsschub erfolgte im Dezember 2020: Die Unterzeichnung des Dachabkommens zur OZG-Umsetzung wird voraussichtlich mehrere Hundert Millionen EUR an Konjunkturgeldern des Bundes nach NRW bringen.
 - Seit diesem Frühjahr sind alle vom Land geplanten großen und zentralen Portale für OZG-Leistungen aktiv: Serviceportal.NRW, Kommunalportal.NRW und Wirtschafts-Service-Portal.NRW.
 - Ende August 2021 wurde das OZG-Dashboard Online-Dienste NRW produktiv gestellt. Es zeigt nicht nur den Umsetzungsstand des OZG in den verschiedenen Regionen. Wird ein Online-Dienst in der ausgewählten Kommune angeboten, so kann dieser direkt aus dem Dashboard heraus aufgerufen werden.

- NRW nimmt bei der OZG-Umsetzung im Bundesvergleich eine Vorreiterstellung ein:
 - Einziges Land mit zwei Themenfeld-Federführungen: „Arbeit und Ruhestand“ (MAGS) sowie „Engagement und Hobby“ (Stk). Das MWIDE ist außerdem im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ Co-Federführer.
 - NRW hat die zentralen Konzepte für die Nachnutzung der nach dem EfA-Prinzip des Konjunkturpakets entwickelten Dienste ausgearbeitet und bundesweit zur Diskussion gestellt. Dies betrifft den technischen Nachnutzungsstandard sowie vergabe- und datenschutzrechtliche Fragen. NRW wird die Themen in der kommenden Sitzung des IT-Planungsrats weiter vorantreiben.
 - Im September 2021 bietet Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern 210 verschiedene mindestens lokal verfügbare digitale Dienstleitungen an und steht dabei im Vergleich mit den anderen Bundesländern auf Platz 2 (die Zahlen sind auch auf dem Dashboard des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf seiner Internetseite zum OZG abrufbar).

- Auf dieser Grundlage ist geplant, im kommenden Jahr das „digitale Bürgeramt NRW“ zu vollenden.
 - Bürgerinnen und Bürger sollen bequem vom Sofa aus rund um die Uhr auf eine Vielzahl von digitalen Diensten der Verwaltungen zugreifen können. Über die zentrale Plattform Serviceportal.NRW unter der Internetadresse [meineverwaltung.nrw](https://www.meineverwaltung.nrw) können dann mit wenigen Klicks alle online verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen erreicht werden. Die Verwaltungssuchmaschine NRW, die alle Informationen über die verfügbaren Verwaltungsleistungen enthält, ermöglicht die nutzerfreundliche, thematische Suche.
 - Die Bürgerinnen und Bürger hinterlegen ihre Daten einmalig im angeschlossenen Servicekonto. Hierzu ist nichts weiter als ein neuer Personalausweis und eine vom BSI zertifizierte, kostenlos erhältliche App für das Smartphone erforderlich. Damit ist eine umfassende Möglichkeit geschaffen, sich digital auszuweisen. Die Anmeldung über das Servicekonto ersetzt die Unterschrift auf Papier und ermöglicht so eine vollständige, digitale Antragstellung.
 - Die Leistungen des ‚digitalen Bürgeramts‘ sind auch über das Kommunalportal.NRW erreichbar.

- Für die Unternehmen wird ein ‚digitales Gewerbeamt‘ zur Verfügung stehen. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW, [service.wirtschaft.nrw](https://www.service.wirtschaft.nrw)) ist das zentrale Zugangstor für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen- in NRW. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Leistungen steigt stetig: Waren bis Juni 2021 bereits 45 Leistungen über das WSP.NRW abrufbar, so sind es jetzt schon über 70. Ende 2022 sollen es 350 sein. Schon 53.000 Gewerbeanzeigen (An-, Ab- und Ummeldungen) wurden seit April 2019 abgewickelt.

OZG 2.0: Digitalisierung aus einem Guss

- Trotz aller Erfolge ist aus Nutzersicht klar: Inhaltlich greift das OZG zu kurz. Eine digital transformierte Verwaltung braucht durchgängig digitalisierte, medienbruchfreie Verwaltungsvorgänge – vom Antrag über die verwaltungsinterne Bearbeitung bis zur Bescheidung. Es ist also erforderlich, dass neben dem Zugang zu den Verwaltungsleistungen auch die Binnenprozesse zur ihrer Bearbeitung digitalisiert werden.

- Derzeit allerdings werden Zugangs- und Binnendigitalisierung auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, durch unterschiedliche organisatorische Einheiten und mithilfe

unterschiedlicher Finanztöpfe durchgeführt. Digitalisierung aus einem Guss erfordert eine Zusammenführung dieser Strukturen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist muss das OZG hier der Treiber sein. Das ist OZG 2.0.

- NRW bereitet OZG 2.0 bereits vor. Es hat erste Schritte eingeleitet, um das Binnendigitalisierungsprogramm Digitale Verwaltung NRW (DVN) und die OZG-Umsetzung zu „verzahnen“. Seit Ende 2020 kooperieren die zentralen Gremien miteinander. Innerhalb des Programms DVN haben außerdem die Projekte mit OZG-Bezug Priorität, um der kürzeren Umsetzungsfrist des OZG gerecht zu werden.
- Das Umdenken muss aber umfassend erfolgen. Der Bund muss mitziehen. Und wir dürfen auch die Kommunen mit einem OZG 2.0 nicht allein lassen. Sie sind durch die zentrale Bereitstellung digitaler Services etwa nach dem Vorbild des Kommunalportal.NRW und durch eine begrenzte Rückgabe von digitalisierbaren Pflichtaufgaben an die Normenebene nach dem Motto „Vollzug folgt der Gesetzgebung“ zu unterstützen.

Schluss: Die Energie der OZG-Umsetzung nutzen

- Lassen Sie uns die Energie der OZG-Umsetzung nutzen: nicht nur um die ambitionierten Umsetzungsziele bis Ende 2022 zu erreichen, sondern auch um den Sprung ins OZG 2.0 zu schaffen.
- In kaum einem anderen Bereich der digitalen Verwaltung ist NRW derzeit so gut aufgestellt wie bei der OZG-Umsetzung. Und in kaum einem anderen Bereich können wir durch zügiges Voranschreiten mehr Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft erzielen.